

AGROLAB LUFA Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel

MoleQlar GmbH
Herr Dr. Clemens Klingler
Französische Str. 20
10117 BerlinDatum 21.05.2024
Kundennr. 10091462**PRÜFBERICHT**

Auftrag 3427801
Analysenr. 336243
Probeneingang 15.05.2024
Kunden-Probenbezeichnung Kreatin Pulver
LOT-Nr./Charge 125446
MHD 09/26
Verpackung 1x Original, 300g
Hinweis:

Eine Deklarationsprüfung und somit eine Überprüfung der empfohlenen Tagesdosis wurde nicht durchgeführt.

Einheit	Ergebnis	Ph.Eur. Kapsel/Tabl ette	VO (EU) 2023/915	Substanz	Methode
---------	----------	--------------------------------	---------------------	----------	---------

Spurenelemente / Schwermetalle / Halogenide

Blei (Pb)	mg/kg	<0,50	3	OS	DIN EN 15763 : 2010-04
Cadmium (Cd)	mg/kg	<0,20	1	OS	DIN EN 15763 : 2010-04
Quecksilber (Hg)	mg/kg	<0,02	0,1	OS	DIN EN 13806 : 2002-11
Arsen (As)	mg/kg	<0,50		OS	DIN EN 15763 : 2010-04

Mikrobiologische Untersuchungen

Aerobe mesophile Keimzahl (Gesamtkeimzahl)	KBE/g	<10 (NWG)	2000	OS	DIN EN ISO 4833-1 : 2022-05
Escherichia coli	in 1g	nicht nachgewiesen	n.n.	OS	DIN EN ISO 16649-3 : 2018-01
Hefen	KBE/g	<10 (NWG)	200	OS	ISO 21527-2 : 2008-07
Schimmelpilze	KBE/g	<10 (NWG)	200	OS	ISO 21527-2 : 2008-07

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Das Zeichen "<...(NWG)" oder n.n. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Parameter ist bei nebenstehender Nachweisgrenze nicht nachzuweisen.

Die parameterspezifischen analytischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen.

Erläuterung: Substanz: OS=Originalsubstanz, TS=Trockensubstanz

Die Probe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchung den Vorgaben der Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln in der aktuell gültigen Fassung. Im Rahmen der durchgeführten Untersuchung werden die an Kapitel 5.1.4 des europäischen Arzneibuch angelehnten Kriterien in der aktuell gültigen Fassung eingehalten.

Seite 1 von 2

Datum 21.05.2024
Kundennr. 10091462

PRÜFBERICHT

Auftrag 3427801
Analysennr. 336243

Anmerkungen

Verkehrsfähigkeit:

Das obengenannte Produkt entspricht nach Art und Umfang der dargelegten Prüfungen den Vorschriften des deutschen Lebensmittelrechts und ist aus hiesiger Sicht insoweit in Deutschland verkehrsfähig.

Beginn der Prüfungen: 15.05.2024
Ende der Prüfungen: 21.05.2024

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Ergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Abs. 7.8.1.3 berichtet. Bei der Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der wirtschaftliche Ansatz angewendet (eine Nichtkonformität liegt vor, wenn das Messergebnis inklusive Messunsicherheit oberhalb der Spezifikation oder Norm liegt), soweit durch entsprechende gesetzliche oder normative Grundlagen nichts anderes festgelegt wurde.



AGROLAB GROUP
Your labs. Your service.

AGROLAB LUFA Service-Team L2, Tel. 0431/1228-338
Gruppenleitung: Annika Luderer
Lebensmittelchemikerin/Gegenprobensachverständige

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "*" gekennzeichnet.